

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III im Kanton Schaffhausen***

**Der Regierungsrat hat seine Strategie zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Kanton Schaffhausen festgelegt. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schaffhauser Wirtschaft sicherzustellen und um alle Unternehmen gleich zu behandeln, beabsichtigt er folgende Hauptmassnahme: Reduzierte Gesamtsteuerbelastung von 12 - 12.5 % für alle juristischen Personen statt der heutigen differenzierten Besteuerung je nach Status der Gesellschaften. Diese Anpassung kann voraussichtlich kostenneutral und ohne Belastung der natürlichen Personen umgesetzt werden.**

#### **Gleiche Gesamtsteuerbelastung von 12 - 12.5 % für alle juristischen Unternehmen**

Am 5. Juni 2015 hat der Bundesrat seine Botschaft zur USR III verabschiedet. Das Ziel der USR III besteht in einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz und einer Weiterentwicklung des Schweizer Steuersystems, dies unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklungen. Die USR III berücksichtigt die Kritik der Europäischen Union und der OECD an der privilegierten Besteuerung von Ausländerträgen. Um die internationale Akzeptanz des Schweizer Steuersystems wieder herzustellen, sollen deshalb insbesondere die besonderen Besteuerungsformen (Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften) abgeschafft werden.

Als steuerpolitische Massnahmen schlägt der Bundesrat Vorteile für forschungsintensive Unternehmen (Patentbox, Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Kapitalsteueranpassungen) sowie Massnahmen für eine ausgewogenere Steuerbelastung (insb. Aufdeckung stiller Reserven, Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital) vor. Die vielversprechendste Massnahme im Rahmen der USR III, die Gewinnsteuersatzsenkung, liegt aber in der alleinigen Kompetenz der Kantone.

Der Regierungsrat will die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit von Schaffhausen wahren, um die staatlichen Leistungen für die Schaffhauserinnen und Schaffhauser aufrecht erhalten zu können und den Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit zu gewährleisten. Dazu muss die Steuerbelastung fortan für alle juristischen Personen gleich, im nationalen Vergleich jedoch attraktiv und international akzeptiert angesetzt werden. Der Regierungsrat beabsichtigt dies mit einer allgemeinen Gesamtsteuerbelastung (Gewinnsteuerbelastung durch Bund, Kanton und Gemeinde, gemessen am Gewinn vor Steuern) für juristische Personen von

12 - 12.5 % zu erreichen. Mit dieser Steuerbelastung kann der Kanton Schaffhausen mit den attraktivsten Schweizer Kantonen mithalten, ohne den Steuerwettbewerb anzuheizen.

### **Schaffhausen überdurchschnittlich stark betroffen**

Die USR III stellt den Kanton Schaffhausen vor grosse Herausforderungen, denn unser Kanton ist - aufgrund der hohen Zahl an Statusgesellschaften - schweizweit am drittstärksten betroffen. Werden im Rahmen der kantonalen Umsetzung der USR III keine Massnahmen getroffen, würde sich die Steuerbelastung für diese Statusgesellschaften im Kanton Schaffhausen nahezu verdoppeln. Dies würde bei diesen Unternehmen zwangsläufig zu Wegzügen führen. Auf dem Spiel stehen 3'200 Arbeitsplätze in 387 Statusgesellschaften. Diese entrichten Steuereinnahmen von 55 Mio. Franken (Kantons- und Gemeindesteuern und Anteil direkte Bundessteuer), d.h. rund die Hälfte der gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen. Rund die Hälfte der bei Statusgesellschaften beschäftigten Personen ist zudem im Kanton wohnhaft und zahlt Steuern, sodass bei deren Weggang Steuerausfälle in der Grössenordnung von 7 bis zu 20 Mio. Franken zu befürchten sind. Bei deren Wegzug sind sodann erhebliche Umsatz- und Auftragseinbussen bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie zu erwarten. Auch dürfte der Immobilienmarkt und damit indirekt das Baugewerbe leiden.

### **Finanzielle Auswirkungen bei Kanton und Gemeinden**

Aufgrund der überdurchschnittlichen Anzahl Statusgesellschaften, für die die USR III eine Erhöhung der Gewinnsteuerbelastung bedeutet, ist im Kanton Schaffhausen eine Gewinnsteuersatzsenkung für alle ordentlichen Gesellschaften möglich. Damit kann inskünftig eine Gleichbehandlung aller juristischen Personen mit einer attraktiven Gesamtsteuerbelastung sichergestellt werden. Dies, ohne die natürlichen Personen zu belasten. Verbleiben 60% der Steuerbasis der heutigen Statusgesellschaften im Kanton Schaffhausen, kann die Steuersatzsenkung einnahmeneutral finanziert werden. Gelingt es, alle unsere Statusgesellschaften zu halten resp. weitere Firmen anzusiedeln, wird das Steuersubstrat steigen. Die Gemeinden sind von der Reduktion der Gesamtsteuerbelastung bei juristischen Personen auf 12 - 12.5 % in unterschiedlichem Ausmass betroffen. Ein Ausgleich im innerkantonalen Finanzausgleich wird daher geprüft.

### **Die nächsten Schritte**

Zurzeit sind noch einige Fragen im Zusammenhang mit der bevorstehenden USR III offen. Die Beratung der Vorlage im eidgenössischen Parlament soll diesen Herbst beginnen. Das Finanzdepartement sowie die kantonale Steuerverwaltung werden die Botschaft des Bundesrates und die vorgeschlagenen Massnahmen im Detail prüfen und die weiteren nationalen und internationalen Entwicklungen aufmerksam verfolgen, um die USR III möglichst wettbewerbsfähig und international attraktiv auszugestalten. Die Vorlage zur Steuersatzsenkung bei juristischen Personen wird unmittelbar nach Ablauf der Referendumsfrist ausgearbeitet. Ein Bestandteil davon werden die Massnahmen des innerkantonalen Ausgleichs zwischen den Gemeinden sein. Das Inkrafttreten ist auf den 1. Januar 2019 vorgesehen.

Schaffhausen, 6. Juli 2015

Regierungsrat

*Auskunft erteilt:*

- Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel, Telefon 052 632 72 50  
(6. Juli 2014, zwischen 14.00 und 15.00 Uhr)



## Unternehmenssteuerreform III Umsetzung im Kanton Schaffhausen

Medieninformation 6. Juli 2015

### Ziele des Regierungsrates bei der Umsetzung



- **alle Statusgesellschaften im Kanton Schaffhausen behalten**
- **kostenneutrale Umsetzung**
- **Ausgleich unter den Gemeinden schaffen**

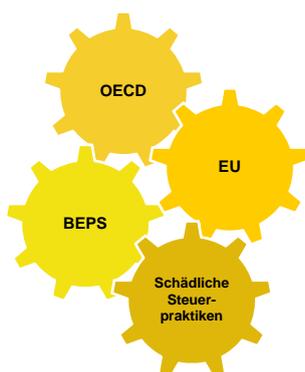
## Wichtige Arbeitgeber sind betroffen



- 387 Gesellschaften ...
  - 200 Verwaltungsgesellschaften
  - 187 Holdinggesellschaften
- ... mit ca. 3'200 Arbeitsplätzen
- Betrifft ansässige Schaffhauser und angesiedelte internationale Unternehmen

Quelle: Steuerstatistik JP 2013, Seite 8

## Auswirkungen internationaler Entwicklungen



**INTERNATIONALER DRUCK & VERÄNDERUNGEN IM POLITISCHEN UND SOZIALEN UMFELD**

Holdinggesellschaften (kantonal)

Gemischte Gesellschaften (kantonal)

Domizilgesellschaften (kantonal)

Prinzipalgesellschaften (national)

**Aufhebung kantonaler Steuerregime (Art. 28 StHG)**  
 = Abschaffung Statusgesellschaften

## Die Antwort der Schweiz – USR III sh.ch

---

### Hauptziele

---

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement
Medieninformation Steuerstatistik / USR III  
6. Juli 2015
Seite 35

## Massnahmen der USR III sh.ch

---

---

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement
Medieninformation Steuerstatistik / USR III  
6. Juli 2015
Seite 36

## Auswirkungen bei Wegfall der Steuerstatus



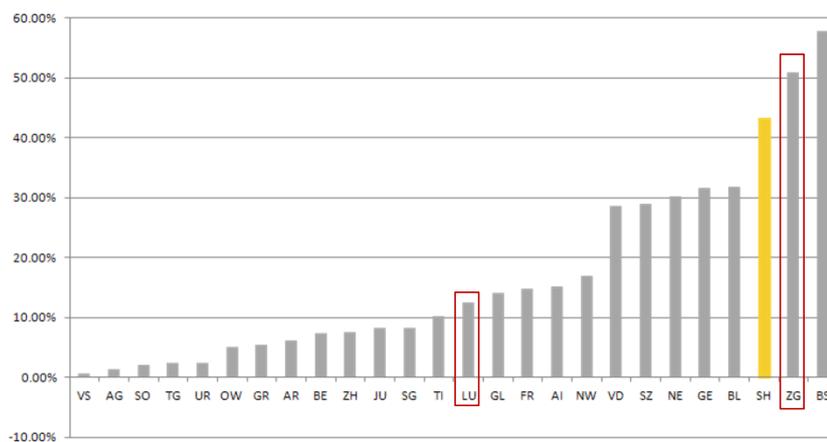
Besteuerungs- regime	Effektive Steuerbelastung im Kanton Schaffhausen		Veränderung bei Wegfall	Bedeutung des Beteiligungs- abzuges
	Heute	Nach Abschaffung ohne Ersatzmassnahmen		
Ordentlich	16.0%	16%	unverändert	bedeutend
Holding	7.8%	16%	<b>Verdoppelung</b>	sehr bedeutend
Gemischt	8.7%	16%	<b>+84%</b>	wenig bedeutend
Domizil	7.8%	16%	<b>Verdoppelung</b>	wenig bedeutend

➤ **Signifikante Erhöhung der Steuerbelastung** für betroffene Statusgesellschaften

## Schaffhausen ist überdurchschnittlich stark betroffen



Anteile der Statusgesellschaften an den Gewinnsteuereinnahmen der Kantone & Gemeinden  
(Durchschnitt 2008 bis 2010)



Quelle: EFD „Massnahmen zur Stärkung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit (USR III)“ - Bericht des Steuerorgans zuhanden des EFD vom 11.12.2013

## Was steht auf dem Spiel?



Steuereinnahmen in Mio. Fr.		JP total (2013)	JP mit Sonderstatus (2013)	übrige JP (2013)
Kanton	Gewinnsteuer	35.2	12.8	22.4
	Kapitalsteuer	5.4	1.8	3.6
Direkte Bundessteuer (Kantonsanteil)		32.6	27.8	4.8
<b>Kanton - Total</b>		<b>73.2</b>	<b>42.4</b>	<b>30.8</b>
Gemeinden	Gewinnsteuer	30.3	11.0	19.3
	Kapitalsteuer	4.6	1.6	3.0
<b>Kanton und Gemeinden - Total</b>		<b>108.1</b>	<b>55.0</b>	<b>53.1</b>

- **Statusgesellschaften beschäftigen rund 3'200 Personen**  
(wovon ca. 50% im Kanton Schaffhausen wohnhaft)
- Die Arbeitskräfte zahlen wesentliche Steuerleistungen im Kanton Schaffhausen
- Gesellschaften und Arbeitnehmende bewirken massgebliche Konsumeffekte bei Gewerbe, Detailhandel und Gastronomie

Quelle: Steuerstatistik JP 2013, Seiten 4, 5 8 und 9

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement
Medieninformation Steuerstatistik / USR III  
6. Juli 2015
Seite 39

## Gefährdete Arbeitsplätze und Steuern NP



### Ausgangslage 2013

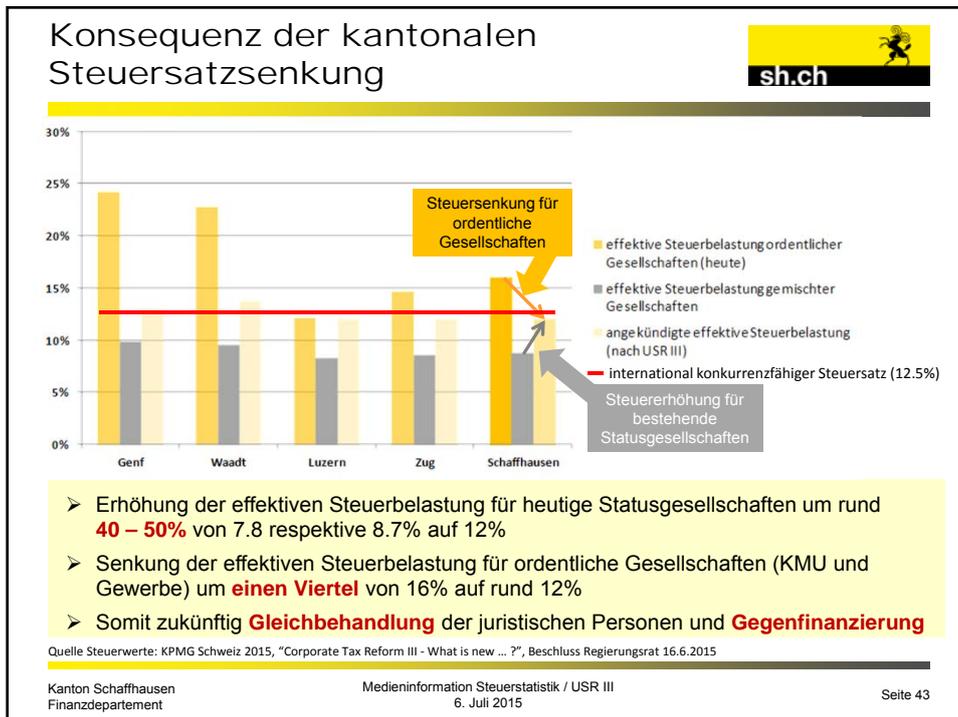
Effekte der Statusgesellschaften	betroffene NP (2013)
gefährdete Arbeitsplätze*	3'237
... davon wohnhaft in SH (Schätzung)**	1'619
gefährdete Steuereinnahmen NP Fr. 100'000.-***	Mio. Fr. 19.8
gefährdete Steuereinnahmen NP Fr. 50'000.-****	Mio. Fr. 6.5

\* 16 Mitarbeiter pro Statusgesellschaft  
 \*\* 50% der Stellen sind durch SchaffhauserInnen besetzt  
 \*\*\* steuerbares Einkommen pro Person: Tsd. CHF 100, Steuerbelastung: 12.25%  
 \*\*\*\* steuerbares Einkommen pro Person: Tsd. CHF 50, Steuerbelastung: 8.0%  
 (Quellensteuer nicht berücksichtigt)

➤ **Nebst dem Arbeitsplatzverlust sind Steuerausfälle der NP in der Grössenordnung zwischen 7 und 20 Mio. Franken gefährdet**

Kanton Schaffhausen  
Finanzdepartement
Medieninformation Steuerstatistik / USR III  
6. Juli 2015
Seite 40





- Erhöhung der effektiven Steuerbelastung für heutige Statusgesellschaften um rund **40 – 50%** von 7.8 respektive 8.7% auf 12%
- Senkung der effektiven Steuerbelastung für ordentliche Gesellschaften (KMU und Gewerbe) um **einen Viertel** von 16% auf rund 12%
- Somit zukünftig **Gleichbehandlung** der juristischen Personen und **Gegenfinanzierung**

### Zusammenfassung: Gefahr und Chance zugleich



- Aussenpolitischer Druck erzwingt die Abschaffung der Statusgesellschaften; Schaffhausen ist schweizweit am drittstärksten betroffen
- Schaffhausen ist ohne Massnahmen zukünftig national & international steuerlich nicht mehr konkurrenzfähig
- Auf dem Spiel stehen insbesondere:
  - 3'200 Arbeitsplätze
  - Unternehmenssteuereinnahmen (Kanton & Gemeinden): CHF 55.0 Mio.<sup>1</sup>
  - Einkommenssteuern (Kanton & Gemeinden): bis zu CHF 19.8 Mio.<sup>2</sup>

**Wenn es dem Kanton Schaffhausen gelingt, 80% oder mehr der hier ansässigen Statusgesellschaften zu halten, gehören Kanton und Gemeinden miteinander zu den Gewinnern der Unternehmenssteuerreform**

<sup>1</sup> detaillierte Aufstellung auf Folie 39  
<sup>2</sup> detaillierte Aufstellung auf Folie 40

Kanton Schaffhausen Finanzdepartement      Medieninformation Steuerstatistik / USR III      Seite 44  
6. Juli 2015

## Ziele des Regierungsrates bei der Umsetzung



- ✓ **alle Statusgesellschaften im Kanton Schaffhausen behalten**
- ✓ **kostenneutrale Umsetzung**
- ✓ **Ausgleich unter den Gemeinden schaffen**

## Die nächsten Schritte



Beratung Bundesvorlage USR III im eidg. Parlament	Herbst/Wintersession 2015
Detaillierte Umsetzungsplanung im Kanton Schaffhausen, inkl. innerkantonaler Finanzausgleich	bis Dezember 2015
Kant. Vorlage an Kantonsrat	nach Ablauf Referendumsfrist, resp. Volksabstimmung
geplante Inkraftsetzung Bund und Kanton Schaffhausen	1.1.2019